

Beschluss über die bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. Juni 2009

1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Cleric in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Cleric in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2008) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
4. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.